

dienste erforderlich waren. Freilich konnte sich ein Petent, der auf diese Weise eine Exspektanz erworben hatte, nicht sicher sein, daß es ihm auch gelingen würde, diesen Rechtstitel in die Realität umzusetzen. Zwar hatten Anwartschaften in der *forma pauperum* relativ gute Aussichten auf Erfolg, doch bekamen die Petenten immer wieder Schwierigkeiten mit den lokalen geistlichen Institutionen, wenn sie ihre vom Papst verbrieften Rechte geltend machen wollten.

Zwei weitere Anhänge mit der Auflistung der Petitionstermine und der an der Kurie tätigen Examinatoren und ein umfangreiches Orts- und Personenregister runden dieses Buch zu einem im Zugang schwierigen, aber gewiß nicht marginalen Thema ab.

Matthias Thumser

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, 3. Abt.: 1572–1585, 7. Bd.: Nuntiatur Giovanni Dolfins (1573–1574) im Auftr. d. Deutschen Historischen Instituts in Rom bearb. v. ALMUT BUES. – Tübingen: Max Niemeyer Verlag 1990. LVIII und 794 S.

Die durch ihre Wiener Dissertation bestens ausgewiesene Bearbeiterin hat in der bemerkenswert kurzen Zeit von zwei Jahren einen Band von über 700 Druckseiten Quellentext vorgelegt, der würdig in der langen Reihe der vom Dt. Histor. Institut herausgegebenen „Nuntiaturberichte aus Deutschland“ steht. Aus insgesamt fünfzehn Archiven und Bibliotheken hat sie in 316 Nummern die Korrespondenz im Zeitraum vom 25.4. 1573 bis zum Jahresende 1574 vorgelegt, nachdem die Anfangsphase der Nuntiatur Dolfins bereits 1967 durch J. Rainer und 1982 durch H. Goetz publiziert worden war. Die Quellenlage insgesamt war „überaus günstig“ (S. VIII), freilich mußten einige Stücke wegen schlechter Erhaltung der Vorlage anhand älterer Institutsabschriften des 19. Jahrhunderts rekonstruiert werden, andere waren „nur noch in ... unzusammenhängenden Fragmenten überliefert“ (S. XI), so die Nr. 261, 287, 290 und 294; die römischen Weisungen vom November/Dezember 1574 sind sogar gänzlich untergegangen.

Inhaltlich spiegelt die Korrespondenz vor allem das Bemühen um innerkirchliche Reformen durch einen Nuntius, der 1563 als Bischof von Torcello noch an der letzten Sitzungsperiode des Tridentinums teilgenommen hatte, und unter einem Papst, der sein Augenmerk dezidiert gerade auf Deutschland richtete.

Politische Fragen im engeren Sinne des Wortes ergaben sich aus den Lehnsverhältnissen von Finale Ligure und Pitigliano, die Kaiser Maximilian II. als Reichslehen reklamierte; daneben behandelt der Briefwechsel kirchenstaatsrechtliche Differenzen zwischen dem Fürstbistum Trient und Innsbruck (Erzherzog Ferdinand) sowie zwischen dem Patriarchat Aquileia und Graz (Erzherzog Karl).

Wichtiger als die Erwähnung weiterer inhaltlicher Schwerpunkte der Korrespondenz scheinen mir im Rahmen einer knappen Vorstellung des Bandes einige Hinweise auf Editionsprinzipien und Textgestaltung.

Ohne Vorbehalt zu begrüßen ist die Entscheidung, dem Grundsatz der Volledition zu folgen; auf die Wiedergabe der im Untertitel der Reihe genannten „ergänzenden Aktenstücke“ wurde – anders als bei Goetz, der in einem Anhang 43 derartige Stücke gebracht hatte – gänzlich verzichtet, allenfalls ein Hinweis auf den Fundort ist gegeben, sofern dieser bekannt ist. Bei der Gestaltung der Texte folgt die Edition „weitgehend“ (was heißt das?) den Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte der „Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen, Arbeitskreis Editionsprobleme der frühen Neuzeit“ (Archiv f. Reformationsgesch. 72, 1981, 299–315). Richtig ist ferner die Wiederaufnahme des Prinzips, auch die Kopfregesten (und modernen Datumsangaben) (wie bisher schon die Anmerkungen) in Kursive zu setzen und die Antiqua allein den Quellentexten vorzubehalten (irrtümlich daher wohl S. 150 Anm. 2). Die textkritischen Noten weisen „nur große, bedeutsame Korrekturen“ nach, in ihnen finden dankenswerterweise auch Erklärungen seltener Worte oder dem Dialekt angehörende Wortformen und Begriffe Platz (S. 51, Anm. a und b). Die Sachanmerkungen sind stets sorgfältig, konzis und klar. In ihnen hat die Bearbeiterin auch vielfach „die Depeschen anderer zeitgenössischer Gesandter am Kaiserhofe ..., vor allem ... aus Florenz, Venedig, Mantua und Ferrara“ plazierte, die „alle unedierte sind“ (S. LI).

Mit einem Hinweis auf die damit genannten Quellenbestände und ihr Verhältnis zu den Nuntiaturkorrespondenzen sei die Vorstellung der untadeligen Edition beschlossen: Wenn auch, durch den Rang des Papstes als Haupt einer Konfession und (kirchen)politischer Faktor von europäischer Bedeutung begründet, die Korrespondenz zwischen Kurie und Nuntius von singulärer Qualität ist, dennoch gilt: für viele der darin behandelten Einzelthemen sind die Quellen römischer Provenienz nur ein Zeugnis unter anderen und mitunter nicht einmal das wichtigste: Die Briefwechsel der oben genannten diplomatischen Vertreter anderer Mächte, allen voran Venedigs, deren besondere Bedeutung bereits Ranke erkannt hatte, sind nicht nur hilfreiche Ergänzungen für das Detail, sondern haben eigenen Stellenwert und verdienen daher, in eigenen Editionen oder Darstellungen für die Geschichtswissenschaft fruchtbar gemacht zu werden.

Burkhard Roberg

Carlo M. d'Attems. Primo arcivescovo di Gorizia 1752–1774, 2 Bde. (= Istituto di Stori Sociale e Religiosa – Istituto per gli Incontri Culturali Mitteleuropei Gorizia). – Gorizia: 1988/90. 190 u. 550 S.